



Motion Nr. 1 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 4. Januar 2010

Kapellbrückenbilder – Revision Hängeordnung

Der Grosse Stadtrat hat 2002 eine Hängeordnung der Kapellbrückenbilder verabschiedet. Seit 2007 existiert ein komplett kopierter Zyklus von einem Mäzen, welcher eine neue Ausgangslage schaffte. Der Stadtrat beruft sich trotzdem weiter auf die Hängeordnung 2002 bzw. die Denkmalpflege. Der Stadtrat wird nun aufgefordert, die Hängeordnung 2002 zu revidieren. Dem eigentlichen Zweck des Zyklus – der Darstellung der Weltanschauung am Ende des Mittelalters – soll dabei nachgekommen werden.

Die Geschichte des Bilderzyklus auf der Kapellbrücke seit dem Brand 1993 ist hinlänglich bekannt. Der Stadtrat beruft sich auf die Hängeordnung 2002 (Bericht 24/2002 vom 8. Mai 2002: „Kapellbrücke. Bilderzyklus. Hängeordnung 2002“). Diese konnte logischerweise die erst 2007 entstandenen Kopien nicht als Option berücksichtigen. Daher liegt seit 2007 eine völlig neue Ausgangslage vor.

Der Streit zwischen der an diesem Thema nach wie vor sehr interessierten Öffentlichkeit und dem Stadtrat bzw. der Denkmalpflege lässt sich auf die Formel verkürzen: **Der Zyklus als Erlebnis und Anschauungsobjekt kontra kulturhistorische Originalität und wissenschaftliche Genauigkeit.** Die vermeintliche oder tatsächlich gemachte Aussage, wonach „die Luzerner den Verlust ihrer Kapellbrücke mit Würde zu tragen hätten“, wirkt arrogant und entrückt. Den Brand durch die Löcher im Brückengebälk zu manifestieren, ist absurd. Der Brand war ja nicht ein geschichtliches Ereignis, sondern schlicht eine unachtsame Zigarette und allenfalls unser leichtfertiger Umgang mit unserem Wahrzeichen.

Die Kapellbrücke mit Turm, Brücke und dem Bilderzyklus bilden DAS Wahrzeichen von Luzern. Nicht nur die staunenden Touristen – immerhin eine wirtschaftliche Hauptstütze unserer Stadt –, sondern auch unsere Luzerner und Schweizer Bevölkerung haben ein Recht, die Geschichte konkret zu erleben. Gerade in der heutigen Zeit verdient das Geschichtsbewusstsein jede Unterstützung. Es geht also beim Bilderzyklus primär um das Erleben und Studieren der Geschichte und nur sekundär um wissenschaftliche Wahrhaftigkeit geschichtlicher Artefakte, deren handwerkliche Qualität überdies nicht unbestritten ist. Die Originale sind ja kaum noch lesbar.

Es ist nicht Sache des Motionärs, die Qualität der Bilderkopien zu beurteilen. Es wäre interessant, ob bei einer „noch besseren“ Qualität die Denkmalpflege anders entschieden hätte – wahrscheinlich nicht. Andere Städte und Museen im In- und Ausland scheuen keinen Aufwand, ihre entweder in geschichtlich relevanten Auseinandersetzungen oder vergleichbaren

Brand-Unfällen zerstörten Güter wieder herzustellen. Eine lange Aufzählung erübrigt sich hier (z. B. Dresden, Redutensaal Wien, St. Galler Globus). Leider hat es die Stadt Luzern verpasst, diese Restaurierung bzw. Wiederherstellung nach den Vorstellungen einer fachlich zuständigen Stelle selbst zu planen und umzusetzen. Die Zurückweisung eines privaten Mäzens ist daher völlig unverständlich. Die Frage der rechtlichen Natur des „Geschenkes“ wäre zu klären. Allenfalls könnten einzelne Bilder, welche den Anforderungen nicht genügen, nachgebessert oder alternativ reproduziert werden.

Der Motionär ist sich bewusst, dass dieses Thema nun seit Jahren immer wieder an die Oberfläche dringt und den Stadtrat beschäftigt, wenn nicht sogar belastet. Die formelle Zuständigkeit der Denkmalpflege kann nicht ausreichend dafür stehen, keine dem breiten Willen der Bevölkerung entsprechende Lösung zu suchen und umzusetzen. Daher wird der Stadtrat aufgefordert, den gesamten Bilderzyklus auf der Brücke wieder herzustellen. Dabei kann durchaus eine Abwägung zwischen vollständigem Kopienzyklus und Originalen erfolgen.

Der Stadtrat ist aufgefordert, innert 12 Monaten

- die Hängeordnung von 2002 zu revidieren und
- dabei den ganzen Zyklus unter Verwendung der Kopien wiederherzustellen und
- die notwendigen allenfalls rechtlichen Schritte mit der Denkmalpflege einzuleiten.

Die neue Hängeordnung ist dem Grossen Stadtrat vorzulegen.

Daniel Wettstein